

dieser neuen Behauptungen immer noch einige Verwunderung rechtfertigt.

Vernehmen wir die Begründung: Die allgemeine Adresse an alle Beamten ohne namentliche Bezeichnung war den Diplomen in Verwaltungsangelegenheiten, Privilegien etc. vorbehalten. Folgen Beispiele. Für die Gerichtsurkunden (juge-ments) hatte die merowingische Kanzlei eine sehr verschiedene Redaction. Es gab drei verschiedene 'Protokolle' je nach der Sache: 1) Für weniger wichtige sitzt der König nicht selbst zu Gericht; geurtheilt wird von den 'proceres'. 2) In bedeutenderen Sachen sitzt der König selbst im Pfalzgericht mit den 'fideles', welche am Hofe gegenwärtig sind, ohne dass diese im 'iudicium' genannt werden. 3) In grossen Streitsachen, welche ehemals einen 'mallus indicatus' verlangt haben würden ('cum magna rem duo causantur simul') ist die Sitzung viel feierlicher. Man beruft die Grosswürdenträger und Beamten und bezeichnet im Eingange des 'iudicium' sorgfältig ihre Namen.

Ich habe an dieser Stelle nicht nöthig, die Verkehrtheiten dieser Darstellung im Einzelnen richtig zu stellen, da diese Dinge für unsere Frage nicht in Betracht kommen. Um so mehr verdienen die daran geknüpften Folgerungen unsere Beachtung.

Dieses sind, so wird behauptet, die drei einzigen Typen von 'iudicia', welchen wir begegnen. Wir kennen kein einziges Beispiel eines Protokolles, in welchem man, wie der von M. Zeumer angenommene Text thut, die Verwaltungspraxis mit der gerichtlichen, die Formel der Privilegien mit denjenigen der 'Placita in magna re' vermischt. Dessen kann nur ein ungeschickter Schreiber, nicht der erfahrene Mönch Marculf fähig gewesen sein.

Soweit Herr Tardif. Aber, wo findet denn eine Vermischung der Privilegienformel mit der Placitaformel, eine Vermischung der Verwaltungspraxis mit der gerichtlichen statt? Ich muss gestehen, dass ich weder das eine noch das andere darin zu erblicken vermag, dass, während das sonst nicht vorkommen soll, im Contexte eines Placitum an einer Stelle die Beisitzer ohne Namen nur nach ihren Würden charakterisiert werden. Ob dies auch in der Adresse von Diplomen geschieht, scheint mir ganz gleichgültig, da es sich hier ja nicht um eine Adresse handelt. Die Adressen der Placita — nach den neuern Untersuchungen von Julien Havet muss man auch in den Ueberschriften dieser Urkundengattung solche erblicken — richten sich, wie in vielen Fällen die der Diplome an alle Beamte ohne Ausnahme. Wenn nun andere Diplome sich dem Bedürfnis des einzelnen Falles entsprechend an einzelne namhaft gemachte Personen, noch andere aber sich an ganze Kategorien von Beamten ohne Nennung von Namen richten, so ist es